

Erscheint
jeden Freitag.

Inserate
pro Spalte 1 Sgr.

Alle bis Mittwoch
Mittag eingehenden
Inserate finden in der
laufenden Nummer
Aufnahme.

Zu bezahlen durch alle
Postämter und Buch-
händler, sowie direkt
unter Kreuzband.

Aboonementspreis
pro Quartal 12½ Th.
= 48 Kr. roth. =
65 Mr. st. Wär.
pränumerando.
Unter Kreuzband in
Deutschland 15 Sgr.,
Schweiz, Belgien, Nieder-
lande 20 Sgr.,
Frankreich u. Italien
25 Sgr., Amerika
1 Th.

Redaktion
und
Expedition
Leipzig,
Langstrasse 44.

Berliner Correspondenz

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsberein durch Richard Hartel.

Verbands-Nachrichten.

Statistik der Gauverbände.

Wir geben im Nachstehenden ein Verzeichniß der Gauverbände incl. der beobachteten Orte, nebst Angabe der Mitgliederzahlen nach den letzten uns zugegangenen Berichten:

Aachen, Vor. J. F. Franzen (Franzstr. 26). 45 Mitgl.

Altbayern, Vorort München, Vor. J. Galler (Huber's Hofbuchdruckerei); Aibling, Altötting, Deggendorf, Freising, Ingolstadt, Landshut, Passau, Straubing. 149 Mitgl.

Berlin, Vor. J. Kersches (Küllerstr. 113). 942 Mitgl.

Braunschweig, Vor. L. Irmisch (Schiltgenstr. 11). Holzminden, Osterwick, Salzgitter, Schöningen, Wolfenbüttel. 106 Mitgl.

Bremen, Vor. A. Steffens (gr. Johannisstr. 203). 40 Mitgl.

Dresden, Vor. Robert Krause (kleine Brüdergasse 4, III.).

Dautzen, Bischofswerda, Dippoldiswalde, Döbeln, Frankenberg, Freiberg, Großenhain, Hainsberg, Königstein, Löbau, Lommatzsch, Meissen, Neugersdorf mit Seiffenhermsdorf, Reichenbach, Röthen, Pirna, Potschappel, Radeberg, Stolpen, Zittau. 248 Mitgl.

Erzgebirge, Vorort Zwönitz, Vor. A. Springer (Günther's Offizin); Annaberg, Chemnitz, Glauchau, Greiz, Limbach, Marienberg, Meissen, Plauen, Reichenbach, Weißau. 103 Mitgl.

Franconia, Vorort Nürnberg, Vor. D. Goldberg (Nikolaus-Anzeiger); Bamberg, Bayreuth, Eichstätt, Fürth, Hersbruck, Hof, Neuhaus, Schwabach. 88 Mitgl.

Frankfurt a. M., Vor. W. Schmidt (Neugasse 16). Friedberg, Homburg. 162 Mitgl.

Hamburg-Altona, Vor. Fr. Erdm. Schulz (Eilbekdorferweg 7).

351 Mitgl.

Hannover, Vor. Robert Krümling (Niemand'sche's Offizin); Dammeberg, Einbeck, Göttingen, Hermannsburg, Hildesheim, Nienburg, Vienenburg, Röden, Uelzen. 234 Mitgl.

Hessen, Vorort Kassel, Vor. Stühr (Gotthelf's Offizin); Fulda, Melungen, Mengerhausen, Niedenstein, Wanfried. 54 Mitgl.

Hildburghausen, Vor. Voigtong (Bibliographische Institut); Coburg, Eisfeld, Meiningen, Neustadt, Nürnberg, Schleusingen, Sonneberg. 45 Mitgl.

Karlsruhe, Vor. D. Müller (Häper's Hofbuchdruckerei); Baden-Baden, Breiten, Durlach, Eppingen, Ettlingen, Ladenburg, Oberkirch, Ötisberg, Rastatt. 97 Mitgl.

Leipzig, Vor. J. Wolff (Eilenstraße 23). 498 Mitgl.

Lübeck, Vor. F. Dosoßky (Gebr. Borchers); 34 Mitgl.

Magdeburg, Vor. Chr. Richter (Magdeburg, Btg.; Halberstadt, Stendal, Wittenberg. 81 Mitgl.

Märkischer Gan, Vorort Sorau, Vor. R. Lehmann (Maurer's Offizin); Angermünde, Brandenburg, Beeskow, Cöpenick, Cottbus, Crotzen, Frankfurt, Friedberg, Guben, Jüterbog, Königsberg, Liebenwerda, Lissa, Luckenwalde, Neustadt-Görne, Neuhausen, Nauen, Prenzlau, Rathenow. 51 Mitgl.

Metternich, Vorort Schwerin, Vor. W. Hamburg (Hartig's Offizin); Böhlenburg, Gadebusch, Grevesmühlen, Güstrow, Ludwigslust, Neustrelitz, Parchim, Ratekau, Röbel, Rostock, Teterow, Wismar. 119 Mitgl.

Mittelhessen, Vorort Dreslau, Vor. C. Courabt (Garsagasse 2): Biebrich, Brieg, Frankenstein, Freiburg, Gladbach, Grottkau, Habschwart, Katowitz, Langenbielau, Lubinitz, Mühlitz, Mühlberg, Namslau, Neiße, Neumarkt, Neustadt, Oberlogau, Oels, Oppeln, Pitschau, Ratisbor, Rybnit, Steinan, Striegau, Waldenburg. 284 Mitgl.

Niederrhein, Vorort Esen, Vor. E. Kreuzer (Bäder's Offizin); Esen mit Steele, Geilenkirchen und Wassenholt; Bonn mit Lennep und Remscheid; Bochum; Coblenz mit Neuwied; Kerpen, Sinzig, Siemers, Mayen, St. Goar und Sodenheim; Crefeld mit Hinschel; Duisburg; Düsseldorf; Oberlahn mit Solingen und Wald; Ennigerich; M.-Gladbach; Herkeln; Monheim; Neuh.; Oberhausen mit Ahrtor und Mülheim; Wezel. 350 Mitgl.

Niedersachsen, Vorort Görbitz, Vor. G. Lohfeld (Kunigandreas' Offizin); Bunsen, Freistadt, Glogau, Goldberg, Grünberg, Haynau, Hirschberg, Liegnitz, Löwenburg, Muskau, Sagan, Sprottau. 109 Mitgl.

Oberschlesien, Vorort Regensburg, Vor. M. Osberger (Neimair's Offizin); Amberg, Neumarkt, Sulzbach. 84 Mitgl.

Oberhessen, Vorort Freiburg, Vor. J. Priesnitz (Werthofstrasse 6); Bruchsal, Bühl, Constance, Emmendingen, Kehl, Lahr, Lörrach, Nagold, Schopfheim, Sölden, Tauberbischofsheim, Waldkirch, Wildbad. 71 Mitgl.

Oberenburg, Vor. J. Böschagen (Peterstraße 1a); Delmenhorst, Lüneburg, Leer, Varel. 30 Mitgl.

Ostwestfalen, Vorort Altenburg, Vor. E. Kreyschmar (Hofbuchdruckerei); Borna, Gera, Zeitz. 80 Mitgl.

Ostpreußen, Vorort Königsberg, Vor. A. Kiewning (Schulz'sche Hofdruckerei); Allenstein, Braunsberg, Tilsit, Heilsberg, Insterburg, Memel, Mohrungen, Osterode, Pillau, Röbel, Tilsit, Werlau. 103 Mitgl.

Pommern, Vorort Stettin, Vor. Fr. Henze (Gefenland's Offizin); Duderow, Gollnow, Greifswald, Raudnitz, Polzin, Pyritz, Stargard, Stolp, Stralsund, Trepow. 106 Mitgl.

Polen, Vor. R. M. (Merzbach's Offizin); Rawicz, Wreschen. 43 Mitgl.

Rheingau, Vorort Köln, Vor. J. Gerard (Johannisstr. 48); Bonn. 107 Mitgl.

Saalgau, Vorort Halle, Vor. A. Grunert (Unterberg 2); Bitterfeld, Göhren, Dessau, Döben, Eisenberg, Merseburg, Sangerhausen, Schmöckwitz, Torgau, Weißenfels, Wettin-Cönnern; Borsf. 106 Mitgl.

Schleswig-Holstein, Vorort Kiel, Vor. J. Schmidt: Apenrade, Bergedorf, Bredenfelde, Gutin, Flensburg, Haderup, Husum, Lybeck, Neumünster, Neustadt, Oldesloe, Rendsburg, Schleswig, Segeberg, Sonderburg, Uetersen, Wandsbek. 84 Mitgl.

Schwarzwald-Neuburg, Vorort Augsburg, Vor. J. Raß (Koflergasse); Kaufbeuren, Kempen, Kempten, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Nördlingen. 98 Mitgl.

Thüringen, Vorort Weimar, Vor. C. Senft (Panse's Offiz.); Apolda, Aschersleben, Eisenach, Gotha, Jen, Langensalza, Naumburg, Neustadt, Nordhausen, Rudolstadt, Saalfeld, Salzungen, Schleiz, Sonnenhausen. 107 Mitgl.

Westfalen, Vorort Xanten, Vor. F. Elsberg (Sommerburg's Offiz.); Remscheid, Saarburg, Saarlouis, Saarbrücken, St. Johann. 50 Mitgl.

Weichsel-Nette-Gau, Vorort Bromberg, Vor. W. Wilh. Hentschel (Wilh. Hentschel's Offiz.); Culm, Gründau, Nowa Ruda, Nadel, Schwab, Schwab, Thorn. 32 Mitgl.

Wester-Ems-Gau, Vorort Höya, Vor. C. Gielecke (Knauer's Offiz.); Auriach, Bielefeld, Bünde, Hameln, Lehe-Bremervorwerk, Gescher, Nienburg, Paderborn, Dülmen, Münster, Begeg, Verden, Wieden. 49 Mitgl.

Westfalen, Vorort Münster, Vor. A. Jung (Buddenstr. 49); Arnsberg, Bedburg, Bielefeld, Dortmund, Gütersloh, Hamm, Herford, Hörde, Lübbecke, Münster, Osnabrück, Paderborn, Siegen, Unna, Warendorf, Witten. 163 Mitgl.

Westpreußen, Vorort Danzig, Vor. F. Dachs (A. W. Karmann's Offiz.); Deutsch-Erone, Dirschau, Elbing, Flatow, Marienwerder, Stolp. 59 Mitgl.

Württemberg, Vorort Stuttgart, Vor. J. G. Schwab (Schwäb. Meier); Böblingen, Calw, Cannstatt, Eßlingen, Esslingen, Hall, Heilbronn, Kirchheim, Ludwigsburg, Reutlingen, Überlingen, Ulm, Ravensburg, Neulengen, Sigmaringen, Tübingen, Ulm. 417 Mitgl.

Der Deutsche Buchdruckerverband besteht jenach aus 41 Gauverbänden mit 420 Orten und 6589 Mitgliedern. Diese Zahlenverhältnisse werden alle Dienstjenigen zu berücksichtigen haben, welche sich für berufen halten, über Buchdrucker, resp. Schriftgießerverhältnisse zu berichten oder zu schreiben. Eine Bekämpfung mit dem Verbande kann zu wirklichen Verbesserungen in unseren Geschäftskreisen führen, ein Kampf gegen denselben die Geschäftssplitterung noch vermehrten. Man wähle also!

Ostpreußischer Buchdruckerverein. Die Mitglieder, die noch mit ihren Beiträgen für das III. Quartal 1869 im Rückstand sind, werden um Abhilfe dringend ersucht. — Ferner machen wir wiederholst darauf aufmerksam, daß auch Beihilfe der diesjährigen Delegiertenversammlung jedes im Bereich des Ostpreußischen Buchdruckervereins conditionirende Verbandsmitglied gehalten ist, sein Legitimationsschluß da, wo Ortsvereine vorhanden sind, dem betreffenden Ortsverein vorzuherrschen, einzuhändigen, andernfalls dasselbe direct dem Generalversammler einzurichten.

Westpreußischer Buchdruckerverein. Ausgeschlossen: Drucker Carl Frankly aus Potsdam, zuletzt in Papenburg, wegen heimlicher Verfälschung der Conditio und Nichterfüllung seiner Bandspülpflichten. — Die Mitglieder des Ortsvereins Hanau, sowie J. Heile in Meppen werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzucomen, widrigfalls bei der nächsten Generalversammlung ihr Ausschluß beantragt wird. — Anträge zur nächsten (2.) ordentlichen Generalversammlung sind bis spätestens Anfang December einzureichen!

Westfalen. Von 18. October ab zahlt der Ortsverein in Paderborn nur an Verbandsmitglieder Blattzins. — Der Seker Carl Frankly aus Erfurt, welcher am 21. August in Conditio trat, soll am 11. Sept., nachdem er drei Wochen conditio hatte, sein Legitimationsschluß Nr. 15, ausgestellt am 18. Oct. 1868 von Niederrheinischen Verbänden, ausgetragen ließ, dann noch zwei Wochen länger conditio habe, hat sich am 25. September heimlich von hier entfernt, ohne seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Westpreußischer Bauerverband. Bisfölio Beschlüsse der Versammlung von 9. October ist den Darmstädter Collegen eine Unterstützung von 5 Thaler bewilligt und überwandt worden und eine Steuer von 3 Sgr. pro Mitglied zur nachträglichen Aufstellung auf zu summe beschlossen worden. Dienstjenigen Mitglieder, welche mit qu. Steuer noch rechnen, werden hiermit ersucht, dieselbe bis zum 1. November an unsern Kassirer, Herrn Majacznimkeff Pfäffer, gelangen zu lassen, und wird von Dienstjenigen, welche bis zum genannten Tage nicht geahgt haben, angenommen werden, daß sie aus dem Verbande ausgetreten sind.

Westpreußen. Zu der nachstehenden Angelegenheit erlauben wir uns, den Herrn Verbandspräsidenten und Gutscheidung, resp. Gutachten zu eruchen: „Zu der am 9. October abgehaltenen Versammlung der Verbandsmitglieds des Ortsvereins Datzig war durch Circular, unter Beifügung des „Corr.“ Nr. 40, in welchem der Erlass des Verbandspräsidentums, die Darmstädter Angelegenheit betr., eingeladen. Die darin ausgedrehte moralische Verpflichtung hatten von 37 Mitgliedern nur 14 durch Erscheinen anerkannt. Nach Verlehung der betr. Artikel im „Corr.“ über diese Verordnung durch den Vorsteher wurden zwei Anträge gestellt: 1) h. 5 Thlr. aus der Kasse zu entnehmen, diese sofort nach Darmstadt zu senden und die Kasse durch Extraboten von 3 Sgr. pro Mitglied wieder zu kompletieren; 2) durch Collektive eine Summe aufzutreiben und hinzu zu senden. Es wurde hervorgehoben, daß, wenn man wirtsam helfen wolle, so müsse man schnell helfen, dieses sei aber beim Collektiven nicht möglich. Es wurde darauf der erste Antrag beinahe einstimmig angenommen. Das Geld wurde am 10. Oct. abgeschafft. Am Sonnabend, den 16. October, wurde die Extraboten in den betr. Druckereien eingefasst und haben in einer Druckerei mehrere Mitglieder die Zahlung

verweigert, indem hervorgehoben wurde, daß vom Präsidium keine Extraboten ausgeschrieben worden, und die Veranmahlung nicht berechtigt sei, Geld zu beauftragen und der Vorstand daher auch nicht berechtigt sei, Geld wegzuschicken. Wir ersuchen Sie daher hierunter, angeben zu wollen, ob die Veranmahlung und der Vorstand den Verbandsprincipien gemäß gehandelt haben oder nicht und wie mit den Mitgliedern zu verfahren, welche die qu. Steuer verweigern. Der heisige Vorstand erklärt sich dorin für incompetent und bittet das Präsidium, hierin zu entscheiden. Dr. Dachs, d. B. Verbandsvorste, Co. Pfiffer, Kassirer. (Es bedurfte hier gar keiner Frage, denn in Statut des Westpreußischen Bauerverbandes steht unter § 4 ausdrücklich, daß es dem Vorstand gestattet ist, in außergewöhnlichen Fällen Extraboten zu erheben. Außerdem ist diese Angelegenheit die Blamantmachung in vorheriger Nummer d. Bl. in anderer Weise geregelt worden und endlich müssen wir denjenigen Mitgliedern, welche aus irgend welchen Gründen die Veranmahlung nicht befreit, entschieden das Recht absprechen, gegen gesetzte Beschlüsse zu opponieren. Dies wäre Nutzen, welche ausnahmsweise, auf ausdrücklichen Wunsch, öffentlich erfolgt. R. H.)

Wochenbericht.

Deutschland.

Die preußischen Amtsblätter bringen trotz ihres Monopols und trotz der Wohlthat der Baumwollverarbeitung nicht so viel ein, als sie lohnen. Für das Jahr 1869 ist die Ausgabe zu 95,614 Thlr. veranschlagt, während die Einnahme nur 97,614 Thlr. beträgt, und für das Jahr 1870 stellt sich das betreffende Verhältnis noch ungünstiger, indem einer Einnahme von 95,992 Thlr. eine Ausgabe von 98,202 Thlr. gegenübersteht.

Bor einige Zeit beschloß die Berliner Mauererinnung, mit Auffrischung darauf, daß durch die neue Gewerbeordnung die Stellung der politischen und Preschvergaben die Kompetenz der Schwurgerichte in sehr erheblichem Maße aus. Nach der gegenwärtigen Gefolggebung gebühren nur Hochverrat und Landesverrat unbedingt vor die Schwurgerichte; Majestätsfehlbeleidigung und Bedeutigung von Mitgliedern des grossherzoglichen Hauses nur in schweren Fällen; Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und von Amtswegen zu verfolgende Preschvergaben nur, wenn eine Freiheitsstrafe von mehr als 4 Monaten Gefängnis in Frage steht. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen nun nicht nur bestraft, alder dieser letzteren Vergehen die bestehenden Gefährdungen der schwurgerichtlichen Zuständigkeiten wegfallen, sondern auch derselben und die weiteren politischen Vergehen überwunden werden: Aufrau, Missbrauch des geistlichen Amtes, sowie Wahlbeteiligung und Fälschung bei Wahlen. Als mittels der Presse verlösbarer Vergehen kommen außerdem insbesondere noch in Betracht: Herauswidrigung der Religion, Erregung öffentlichen Ägergusses und Gewalttäugungen. Von diesen letzteren umfaßt übrigens die vorgeschlagene Fassung nur die Fälle von Beleidigungen öffentlicher Behörden oder Beamten, sowie fremder Regenten oder Gesandten, bei welchen die Auflage von dem Staatsanwalte erhoben ist oder er sich derselben angefochten; während die Regelung keinen genügenden Grund faßt, auf seine Privatangelegenheiten wegen Beleidigungen mittels der Presse vor die Schwurgerichte zu verweisen. Schließlich erwähnt der Entwurf die Schwurgerichtsverhandlung noch, daß die Vorlesung des Gesetzesentwurfs noch, daß die Vorlesung des Entwurfs den Schwurgerichten bezüglich der politischen und Preschvergaben im Wesentlichen die gleiche, teilweise sogar noch eine etwas weitere Zuständigkeit einkündigt, wie die neue württembergische Strafprozeßordnung. (Dr. J.)

Belgien.

In Arlon haben die Säker des täglich erscheinenden Journals „L'Union“ die Arbeit eingesetzt. Die Befürworter „Press ouvrante“ schließen die Buchdruckerverhältnisse dieser Stadt innerhalb der deutschen Grenze wie folgt: In Arlon befinden sich drei Buchdruckereien, deren Besitzer ein sauberes Triumvirat bilden. Der eine dieser Herren des Arlon'schen typographischen Triumvirats, welcher ein Local und Buchdruckereimaterial besitzt, die mit den ersten Häusern der Hauptstadt der Welt rivalisieren können, hätte die Säker, oder Drucker, nicht über 2 Fr. 50 Cent. verdienen dürfen. — Der zweite Herr des Arlon'schen typographischen Triumvirats — von herkömmlicher Gestalt, geboren um den Degen zu tragen, brutaler als ein Garde-lieutenant und der Priester-Soutane als Wehr und Schild dienend — dieser Herr erklärte категорisch, daß derjenige seine Arbeiter, welcher mit einem Tagelohn von 40 Sous nicht zufrieden sei, nichts Eßbares zu thun habe, als sein Geschäft zu verlassen. Ferner deklarierte er alle Arbeiter für Trunkenbolde, und um dieser Immoralität (der Trunkenheit der Buchdrucker) ein Ziel zu setzen, würde er das Salair derselben noch herabreden. — Nun nicht zu reden von dem kleinen Zettel, der dieses in allen Säcken würdig Extravaganz verhöhnet, daß man nur die Fragen aufzuwerfen, ob dem Arbeiter nicht ein leicht zufinden soll, gegen solche Despoten zu agieren? Ist es den Arbeitern möglich, Lust und Liebe zur Arbeit zu haben, wo sie unter der Direction von Menschen stehen, die weder Ehre noch Glauben besitzen und nur an ihre Bereicherung denken?

Die belgische Typographen-Föderation in Brüssel erlägt einen Aufruf an sämtliche Buchdruckergesellschaften Belgiens, sich zu vereinen, um eine Verbesserung ihrer Lage zu erreichen. Räumlich soll eine Lohnerschöhung angestrebt und die Dauer der Arbeitszeit geregelt werden, wobei die letztere nicht über zehn Stunden täglich hinausgehen soll, und schließlich handelt es sich um den Fortfall der Frauenarbeit. Über die Arbeit der Frauen und Mädchen in den Druckereien sagt der Aufruf: Das Arbeiten in Druckereien ist für das weibliche Geschlecht der Natur nach eine unmoralische. Sie untergräbt die Gesundheit der Söhne und Töchter der Arbeiter. Die Lebenskosten des Weibes besteht in der Führung des Haushalts, nicht aber darin, den Lohn der Arbeit des Mannes schwächen zu helfen, denn überall, wo man Frauen beschäftigt, ist das Ende vom Ende eine Herabsetzung des Lohnes gewesen.

Frankreich.

Bei dem Streit der Commiss des Modevaaren-Händlungen in Paris sind bis jetzt über 10,000 Personen beteiligt und findet täglich neuer Anschluß seitens der Oberangestellten statt. Infolge dieser einmütigen Beteiligung haben die Commiss des Principales unter der Ausübung der Etablierung eigener Geschäfte eine sehr kurze Frist zum Nachgeben gestellt. — Die Vergolder haben die Arbeit eingestellt, weil ihre Principale die früher bewilligte Lohnerschöhung zu mindern suchen. — Die Lyoner Buchdrucker haben ebenfalls zu arbeiten aufgehört.

Großbritannien.

Die Enquetecommission des englischen Parlaments über die Gewerbevereine (trades unions) untersucht in ihrem Schlussbericht auch den Einfluß, welchen diese Vereine auf das Bergstahl zwischen Principal und Arbeiter ausüben. Von vielen Seiten schreibt man ihnen zu, daß, seitdem sie sich weiter verbreitet, die Arbeitscennstellungen und die Rechten zu denselben zugemessen hätten. Die Commission hält diese Angabe für nicht bewiesen. Die als Zeugen vernehmenen Mitglieder der Vereine machen den Einwand, daß gerade durch die Entstehung solcher Vereine die willkürlichen Arbeitscennstellungen verhindert und eine Verminderung derselben herbeigeführt werde; ihre Tendenz sei vielmehr darauf gerichtet, eine gewisse Regelmäßigkeit in Bezug auf Lohn und Arbeitsdauer der Arbeiter zu sichern, nicht aber habe man eine fortwährende Steigerung der Löhne in Absicht. „Es mag diese Behauptung“, sagt die „B. Börsen-Ztg.“, „theilweise allerdings richtig sein, indem darf man doch den Gesichtspunkt nicht außer Acht lassen, daß schon das bloße Bandenverein großer organisatorischer Geschäftsfäden und Verbände sehr häufig auf die Arbeitgeber einen solchen Druck ausübt, daß sie sich zur Nachgiebigkeit gegen die an sie gestellten Forderungen entschließen, in diesen Fällen bedarf es mitunter gar nicht erst eines Streites.“ Von Seiten der Mitglieder der Gewerbevereine wird ferner behauptet, daß die Vereine den Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeitgeber eher föderal als hindern seien, daß sie die Arbeitscennstellungen der Zahl nach vermindern und auf den städtischen Charakter der Arbeiter einen guten Einfluß ausüben, insoweit derselbe sich nicht mehr als ein schwach und wehrloses, weit isoliertes Individuum, sondern als ein Glied einer Gemeinschaft fühle, welche seine Rechte und Interessen vertritt und ihm in allen Fällen des Lebens beisticht. Was nun die Wirkungen der trades unions auf industrielle Beziehungen und zunächst auf die Erhöhung des Arbeitslohnes anlangt, so ist nach dem Bericht der Commission einzuräumen, daß allerdings in vielen Fällen die Vereine die Ursachen einer solchen Lohnsteigerung gewesen.

Aus allen Ortsstädten in Nordost-Lancashire laufen traurige Berichte über den über alle Maßen gedrückten Stand der dortigen Baumwoll-Industrie ein. In Preston, Lancaster, Blackburn, Darwen, Accrington und vielen anderen Fabrikstädten sind Tausende von Webern arbeitslos, da ein großer Theil der Stoffe ganzlich feiert. In Darwen liegt das Geschäft derartig daran, daß viele Fabrikbesitzer beschlossen haben, falls keine Besserung eintrete, während des kommenden Winters nicht bei Weit arbeiten zu lassen. Die Lasse des Weber-Hilfsvereins ist durch die langanhaltende Arbeitslosigkeit gänzlich erschöpft und zieht keine Unterstützungen mehr, so daß die armen Weber bald in die bitterste Not verkehrt sein werden, falls nicht eine Besserung des Geschäfts hier eintritt, die aber vor Beginn des Frühlings nicht erwartet werden kann.

Wir haben bereits mitgetheilt, der im Jahre 1871 eine Weltausstellung stattfand, der im Jahre 1870 eine internationale Arbeiterausstellung vorangegangen ist. Die Vorbereitungen zu dieser sind bereits in vollen Gange, und allenfalls nicht nur in England, sondern auch auf dem europäischen und amerikanischen Kontinent, in Asien und Afrika sind Comités zur Förderung des Zweckes gebildet worden. Unter den Bestimmungen bezüglich der Ausstellung sind folgende hervorzuheben. Alle ausgestellten Gegenstände tragen die Namensunterschrift des Arbeiters, welcher sie angereichert hat. Gegenstände, bei denen Herstellung eine Theilung der Arbeit herrscht, werden in einer Weise ausgestellt, daß die Arbeit eines jeden Arbeiters extremlich ist. Um einen Vergleich in den verschiedenen Herstellungswegen der Ausstellungsgegenstände zu ermöglichen, sollen die Produkte der verschiedenen Nationen nebeneinander aufgestellt und Vorlesungen über die relativen Vortheile der einzelnen Methoden gehalten werden. Außer den Comités in Hamburg, Berlin, Frankfurt, Mainz, Darmstadt, Offenbach, Stuttgart, Karlsruhe, München und Pforzheim zumal in Italien und Russland zahlreiche Ausstellungen entstanden. Aus Italien werden zwar die belgischen Arbeiter zur Ausstellung nach London geschickt werden, und das Londoner Comité wird Sorge tragen, ihnen außer der Hauptstadt noch einige größere Fabrikstädte mit ihren Etablissements zu zeigen. Einem Wunsche der russischen Regierung folge sollen Vorlesungen getroffen werden, daß die Gegenstände der Petersburger Arbeiterausstellung (welche im Mai kommen soll) ebenso wie in London zur Ausstellung gelangen. Um mit der großartigen Beteiligung des Auslandes Schritt halten zu können, haben sich in Großbritannien und Irland nicht weniger als 70 Comités gebildet. Mit den Eigentümern der Agricultural Hall in Wellington, welche 30,000 Personen zu fassen vermag, sind die nötigen Unterhandlungen beabsichtigt, die Übergabe der Räumlichkeiten zum Abschluß gedeckt.

Amerika.

Die Arbeiter in den Vereinigten Staaten beabsichtigen die Bildung einer besondern politischen Partei und haben damit in Massachusetts begonnen. 281 Delegierte der verschiedenen Arbeitergenossenschaften haben Candidaten für die nächsten Wahlen aufgestellt. In ihren Resolutionen verlangen die Arbeiter, daß in allen Werkstätten der Regierung nur 8 Stunden, und bei Privaten nur 10 Stunden täglich gearbeitet werde; daß ihre Genossenschaften Corporationsrecht erhalten, keine christlichen Arbeiter zugelassen und ein Arbeitsermittlungssystem in Washington errichtet werden soll.

Das neue Gewerbegefeß.

(Fortsetzung.)

Die §§ 127—139 handeln von den Verhältnissen der Fabrikarbeiter, deren Wortsatz wohl zu beachten ist und die wir deshalb hier folgen lassen:

§ 127. Die Bestimmungen der §§ 105—114 finden auch auf Fabrikarbeiter Anwendung.

§ 128. Kinder unter zwölf Jahren dürfen in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung nicht angemessen werden. — Vor vollendetem vierzehnten Lebensjahr dürfen Kinder in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie täglich mindestens einen dreifältigen Schulunterricht in einer der höheren Verwaltungsschöpfe genommene Schule erhalten. Ihre Beschäftigung darf sechs Stunden täglich nicht übersteigen. — Zunge Leute, welche das vierzehnte Lebensjahr zürledig haben, dürfen vor vollendetem sechzehnem Lebensjahr in Fabriken nicht über zehn Stunden täglich beschäftigt werden. Auch wenn diese jugendlichen Arbeiter kann durch die Centralbehörde die zulässige Arbeitsdauer bis auf sechs Stunden täglich für den Fall eingehärrt werden, daß dieselben nach den befinden in einzelnen Theilen des Bundesgebietes bestehenden Schuleinrichtungen und im jugendlichen Alter sich befinden. — Die Ortspolizeibehörde ist befugt, eine Verlängerung dieser Arbeitszeit um höchstens eine Stunde und auf höchstens vier Wochen dann zu gestatten, wenn Naturrechtsrechte oder Unfallsfälle den regelmäßigen Geschäftsbetrieb in der Fabrik unterbrochen und ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis herbeigeführt haben.

§ 129. Zwischen den Arbeitsstunden muß den jugendlichen Arbeitern (§ 128) Vor- und Nachmittags eine Pause von einer halben Stunde und Mittags eine ganze Freizeit, und zwar jedesmal auch Bewegung in der freien Lust gewährt werden. — Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern. — Am Sonn- und Feiertagen, sowie während der von dem ordentlichen Sechstager für den Fleischmischen und Confitandemunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 130. Wer jugendliche Arbeiter in einer Fabrik zu einer regelmäßigen Beschäftigung annehmen will, hat davon der Ortspolizeibehörde zwei Anzeige zu machen. — Der Arbeitgeber hat über die von ihm beschäftigten jugendlichen Arbeiter eine Liste zu führen, welche deren Namen, Alter, Wohnort, Alters, Eintritt in die Fabrik und Entlassung aus derselben enthält, in dem Arbeitslokal auszubringen und den Polizei- und Schulbehörden auf Verlangen in Abschrift vorzulegen ist. Die Anzahl dieser Arbeiter hat er halbjährlich der Ortspolizeibehörde anzugeben.

§ 131. Die Annahme jugendlicher Arbeiter zu einer regelmäßigen Beschäftigung darf nicht erfolgen, bevor der Vater oder Vormund derselben dem Arbeitgeber ein Arbeitsbuch eingehändigt hat. — Dieses Arbeitsbuch, welches die §§ 128 bis 133 des gegenwärtigen Gesetzes vorzudrucken sind, wird auf den Antrag des Vaters oder Vormunds des jugendlichen Arbeiters von der Ortspolizeibehörde ertheilt und enthält: 1) Namen, Tag und Jahr der Geburt, Religion des Arbeiters, 2) Namen, Stand und Wohnort des Vaters oder Vormunds, 3) ein Zeugnis über den bisherigen Schulbesuch, 4) eine Urkunde für die bestehenden Schulverpflichtungen, 5) eine Urkunde für die Bezeichnung des Eintritts in die Industrie, 6) eine Urkunde für die Revision, 7) eine Urkunde für die Revision. — Der Arbeitgeber hat dieses Arbeitsbuch zu vernehmen, der Behörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormund des Arbeiters wieder auszuhändigen.

§ 132. Wo die Ansicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen (§§ 128 bis 133) eigenen Beamten übertragen ist, sieben denselben bei Ausübung dieser Ansicht alle austäuschenden Bezugspunkte der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht der jenseitigen Revision der Fabrik zu. — Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 128 bis 133 auszuführenden amtlichen Revisionen der gewerblichen Aufstalten sind die Besitzer derselben verpflichtet, zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während die Aufstalten im Betriebe sind, zu gestalten.

§ 133. Sollte durch die Ausführung der Bestimmungen der §§ 128 und 129 bereits bestehenden gewerblichen Aufstalten die nötige Arbeitskraft entzogen werden, so ist die Centralbehörde befugt, auf bestimmte Zeit, jedoch höchstens ein Jahr, Ausnahmeworschriften zu erlassen. — Zu Betrieb der beim Intendanten dieses Gesetzes bereits beschäftigten jugendlichen Arbeiter, ist die im § 130 vorgeschriebene Anzahl bei der Ortspolizeibehörde binnen vier Wochen zu bewirken.

§ 134. Fabrikhaber, sowie alle Dienstleister, welche mit Ganz- oder Halbfabrikaten Handel treiben, sind verpflichtet, die Wohne der Arbeiter, welche mit Aufzettigung der Fabrikate für Beschäftigt sind, in soarem Geld auszuzahlen. — Sie dürfen denselben keine Waren creditiren. — Dagegen können den Arbeitern Wohnung, Feuerungsbedarf, Landkunst, regelmäßige Bezahlung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeug und Stoffe zu den von ihnen angenommenen Fabrikaten unter Anrechnung der Lohnzahlung verabreicht werden.

§ 135. Die Bestimmungen des § 134 finden auch Anwendung auf Handlungsfleißer, Schillen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher und Factoren der dort bezeichneten Arbeitgeber, sowie auf Gewerbetreibende, bei denen Geschäft eine der hier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar betheiligt ist.

§ 136. Unter Arbeitern (§ 134) werden hier auch Dienstleisten verstanden, welche außerhalb der Fabrikstätten für Fabrikhaber oder für die ihnen gleichgesetzten Personen die zu deren Gewerbebetriebe nötigen Ganz- oder Halbfabrikate anfertigen, oder solche an sie abliefern, ohne aus dem Verlaufe dieser Waren an Concurrenten ein Gewerbe zu machen.

§ 137. Arbeiter, deren Forderungen den Vorschriften der §§ 134 bis 136 zuwider sind, als durch Baarzahlung berichtigt sind, können zu jeder Zeit die Bezahlung ihrer Forderungen in bararen Gelde verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem Zahlungstatbestand entgegengebracht werden kann. Letzteres fällt soweit es noch bei dem Empfänger vorhanden ist, der dieser daraus bereichert ist, der im § 130 Absatz 2 gedachten Kasse zu.

§ 138. Verträge, welche den §§ 134 bis 136 zuwidersetzen, sind nichtig. — Dasselbe gilt von Vereinbarungen zwischen Fabrikhabern oder ihnen gleichgesetzten Personen einerseits und Arbeitern andererseits über die Entziehung der Bedürfnisse dieser Leute aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überaupt über die Benutzung des Verkehrs derselben zu einem andern Zwecke, als zur Befreiung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien (§ 134).

§ 139. Forderungen für Waren, welche ungeachtet des Vertrags der Arbeitern creditirt worden sind, können von Fabrikhabern und von den ihnen gleichgesetzten Personen weder eingezogen, noch durch Anrechnung oder sonst gefordert gemacht werden, ohne Unterschied, ob sie zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden oder mittelbar erworben sind. — Dagegen fallen dergleichen Forderungen der Kranken-, Sterbe-, Spar- oder ähnlichen Hilfsfonds, welche in der Wohnungsgemeinde der betreffenden Arbeiters für diejenigen Klasse von Arbeitern besteht, zu welcher er gehört. Sind mehrere solcher Fonds vorhanden, so fällt die Forderung allen zu gleichen Theilen zu, in Erweiterung derartiger Ausstalten aber der Orts-Arbeitskasse. (Schluß folgt.)

Invalidenkasse gegründet wurde, ging man von der Ansicht aus, daß dieselbe mit denjenigen anderer Städte — wie z. B. Alsfeld, Burg — verbunden werden könnte. Dieser Fall trat aber nicht ein. Da nun die Mitgliedszahl zu klein war, um eine Orts-Invalidenkasse zu führen, so ließ der Verteiler zu sichern, wie dies auch hr. Rich. Hartel bei seiner letzten Anwesenheit in Hanau klar ausstehen ließ. Da die Frage aufgeworfen war, ob es nicht zweckmäßig wäre, die biegsame Ortskasse aufzulösen, und der Central-Invalidenkasse beizutreten. Ein dahin zielender Antrag der zur Berichterstattung erwohnten Commission wurde denn auch in der heutigen Sitzung diskutiert und einstimmig beschlossen, die biegsame Orts-Invalidenkasse aufzulösen und in der Gesamtheit zur Verbands-Invalidenkasse überzutreten, aus dem vorhandenen bisher gespeisten Geld die Beiträge zur letzteren vom 1. Januar 1869 bis dato zu bezahlen und den Nebenkosten desselben auf die Krankenkasse zu übertragen. Als zweiter Punkt der Tagesordnung kam zur Verhandlung das Verhalten des heiligen Bereichs gegenüber Darmstadt und wurde beschlossen, 6 Thlr. an die dortigen Feierlichkeiten zur Unterstützung abzugeben, welche durch Extrafeste der 12 Mitglieder gedeckt werden soll. Es wurde hierbei der Wunsch ausgesprochen, die Unterhaltungen künftig aus der Verbandskasse erfolgen zu lassen. Dritter Punkt der Tagesordnung betraf ein Aufschluß unseres Gau-Verbandsvorstehers hr. Schäfer in Worms, betrifftend die Centralisation der Bioticus-Kassen in dem Bereich des Mittelrheinischen Verbands. Man erklärte sich mit den Grundzügen derselben einverstanden, wofür erwartend, wie nothwendig es einer Änderung auf diesem Felde bedarf.

Wien, 17. October. (Außerordentliche Generalversammlung des Fortbildungsvorwerks. Beginn 10½ Uhr.) Nach den geschäftlichen Mitteilungen erreicht die Mitgliedszahl 1175. Der Redaction des „Borwands“ werden zur Einlösung der Auftheilungskasse 100 fl. aus der Vereinskasse vorgefreist. Der Austritt des Schriftführers hr. Vogl aus dem Ausschuß wird bekannt gegeben; ebenso der Ausstieg des Johann Schabel aus dem Verein wegen gemeiner Neuerungen über denselben. Es erfolgen noch Mitteilungen über das Unterrichtswesen und den Sparverein, und wird sodann beschlossen, sich an der Genera-Cooperativ-Direktoriu mit 2 Actien zu beteiligen. Eine Interpellation über die Nichtigkeit der Zeitungsnotizen in Betref der Vorommunisten in der Schriftgalerie von Rust führt nach Darlegung der Sache zu dem Resultat, daß die Berichte lügenhaft sind. Sodann erfolgt der Bericht des Revisionscomites und wird dem Ausschuß und dem Redactioncomite das Abstolzurtheil ertheilt. Ein Antrag des Revisionscomites wegen Einverleibung des bisher separat verrechneten Fehnungsfonds zum Vereinsvermögen wird genehmigt. Die Berathung der Vereinsstatuten wurde nach eingehender Debatte zu Ende geführt und ohne principielle Aenderungen die Vorlage angenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde mitgetheilt, daß die Statuten des Unterrichtsvereins für Buchdrucker und Schriftsteller in Niederösterreich genehmigt worden sind. Schließlich wurde ein Schiedsgericht gewählt und die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

-x. Leipzig, 22. Oct. (Außerordentliche Monatsversammlung.) Der Vorstand eröffnete dieselbe, sofort bat Herr Schön zur Geschäftssordnung um das Wort und beantragte, da der Vorstand sich in zwei Partien gespalten, der Vorstehende, Herr Wolff, ebenfalls beide Partei sei, zwei andere Herren, welche außerhalb der Partien ständen, mit der Leitung der heutigen Monatsversammlung zu beauftragen. Herr Wolff entgegnete, daß der Vorstand nicht aus zwei Partien besteht, sondern die Herren Neidrich, Schön, Lamm, Küme, Weber und Neidruber aus dem Vorstand geschieden, die Geschäftsauber aber bis zur Constitution des neuen Vorstandes von den übriggebliebenen Vorstandsmitgliedern beauftragt werden sollten. Hierauf erklärten einige der ausgetretenen Herren, daß sie nicht von Vorstand aus, sondern nur abgetreten seien, ihr Amt sollte ebenso bis zur Constitution des neuen Vorstandes führen werden. Darauf wurde zur Abstimmung über den Schön'schen Antrag geschritten und mit großer Majorität verworben. Herr Schäffer wurde als Schriftführer gewählt. Nun erklärte Herr Wolff, wie es gekommen, daß für diesen Abend, also abg. Tage nach der Generalversammlung eine Monatsversammlung einberufen werden mußte, und führte als Grund an, daß am Tage nach der Generalversammlung die Vorstandsnützlichkeit Schön, Neidrich, Lamm und Neidruber ein Tretnar an die Vorstandsmitglieder mit der Einladung copiieren ließen, sich am Abend zu einer Berathung einzufinden, wenn man mit den Befehlshabern und dem Verhalten des Vorstandes in letzter Generalversammlung einverstanden sei. Diese Versammlung, so berichtete der Vorstehende, sei aber außer den Auschreibern nur noch von zwei Mitgliedern besucht gewesen und wurde dort ein Antrag bearbeitet, resp. in der nächsten Directoriaßtagung eingebrochen, dahin gehend, daß der Vorstehende sein Amt als solcher niedersetzen sollte, da er sich in seinem Verhüte gegen das Statut habe zu schulden kommen lassen, indem zwei Anträge auf den Vorstand der Generalversammlung gestellt, welche dem Directorium nicht vorgelegen. Gleichzeitig sei ein anderer Antrag, unterzeichnet von 80 Mitgliedern, dahingehend eingebrochen, wonach möge Freitag, den 22. October, eine außerordentliche Monatsversammlung einberufen werden, da die herrschende Uneinigkeit unter den Vorstandsmitgliedern den Verein nur schaden könne, und in derselben der Antrag auf gänzliche Neuwahl des Vorstandes gestellt werden solle. Für ersten Antrag hätten sich im Directorium sechs Mitglieder, fünf dagegen erklart, ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung und konnte sich unter solchen Umständen der Vorstehende nicht bermitteln finden, abztreten, da laut Statut zu einer solchen Pflichtregel eine ⅔-Majorität erforderlich sei, worauf dann eine sechste Person, welche außerhalb der Partien stand, eintrat.

Herr Schäffer wurde als Schriftführer gewählt. Nun erklärte Herr Wolff, wie es gekommen, daß der Vorstehende sein Amt als solcher niedersetzen sollte, da er sich infolge Verhüte gegen das Statut habe zu schulden kommen lassen, indem zwei Anträge auf den Vorstand der Generalversammlung gestellt, welche dem Directorium nicht vorgelegen. Gleichzeitig sei ein anderer Antrag, unterzeichnet von 80 Mitgliedern, dahingehend eingebrochen, wonach möge Freitag, den 22. October, eine außerordentliche Monatsversammlung einberufen werden, da die herrschende Uneinigkeit unter den Vorstandsmitgliedern den Verein nur schaden könne, und in derselben der Antrag auf gänzliche Neuwahl des Vorstandes gestellt werden solle. Für ersten Antrag hätten sich im Directorium sechs Mitglieder, fünf dagegen erklart, ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung und konnte sich unter solchen Umständen der Vorstehende nicht bermitteln finden, abztreten, da es viel Ecken um nichts sei, da man, hätte man den Frieden gewollt, in letzter Generalversammlung die Bürdestellung jener beiden angegriffenen Anträge bis auf denkbar ungern aufzunehmen, daß der Vorstehende sein Amt als solcher niedersetzen sollte, da er seinen Antrag, bett. das zweimalige Entfernen des „Gott.“, auch wenn er dem Directorium vorgelegen und dieses sich dagegen erklart haben würde, demnoch vor der Versammlung gebracht hätte, denn die Versammlung, namentlich eine Generalversammlung, müsse entscheiden über solche Principienfragen. — Schließlich machte Herr Schäffer noch mit warmen Worten zum Frieden, da man sich im gegenwärtigen Lager über nichts mehr freuen würde, als über Gewaltfreiheit im Verein. Die Abstimmung entschied einstimmig für Neuwahl des Directoriums und wurde zu diesem Schluß eine Comission zur Aufstellung einer Candidatensuite durch Stimmetzel gewählt, bestehend aus den Herren Hirsch, Hartel, Ed. Dietrich, Ed. Hecht, Blümnermann. Die Haltung der Versammlung war eine wertige und konnte man daraus den Schluß ziehen, daß die Allgemeinheit einig, ohne Parteihat, und jener nur in dem Gedanke, resp. in den ehrgeizigen Bestrebungen Einzelner wurzelt.

Bvereins-Nachrichten.

Mn. Hanau, 18. October. Daß unser biegsamer Ortsverein allen seinen Verpflichtungen gegen den Verband so viel wie möglich nachkommen sieht, hat die heute abgehaltene Verhandlung wiederum bewiesen. Als vor zwei Jahren unter den biegsamen Collegen — welche beiläufig gesagt, alle Verbandsmitglieder sind — eine Orts-

Bermischte Nachrichten.

v. Hamburg-Altona, 17. October. Die von dem Tarife abweichende höhere Verhandlungskarte in den Zeitungen wird hier selbst seit längerer Zeit geahndet. Eine Ausnahme hiervon macht jedoch ausstehender Weise die *Königer* für Offizien in Altona. In derselben wird noch immer zu dem gewöhnlichen Tarifpreise von 3 Sgr. pro 1000 n der Zeitungssatz gefestigt, der — nebenbei bemerkt — hier am Platze schon vor fünf Jahren in den meisten Zeitungen begahzt wurde. Da die betreffenden Collegen dagebst vielleicht auf andere Weise entschädigt werden, wie z. B. durch Anzeigen, Course u. s. w., wissen wir nicht und glauben's auch kaum — und mag dem nun auch sein, wie ihm Wolfe, es ist immerhin nicht zu billigen, daß die in genannter Offizie erscheinende Zeitung (*Altonaer Nachrichten*) zu dem Minimum des Tarifs geföhrt wird, der 3-Groschen-Tarif ist wol für Werksat. u. s. w. maßgebend, jedoch nicht für Zeitungen, die des Abends spät gefestigt werden müssen. Schließlich werden die in genannter Zeitung conditionirenden Herren Collegen freudlich aufgefordert, doch die von dem Tarif abweichende höhere Verhandlungskarte in ihrer Offizie einzuführen, weil es sich sonst leicht erügeln könnte, daß bei Differenzen Principale sich bei der ersten besten Gelegenheit auf diese Offizie berufen.

* Mülheim (Oberberg). Am 14. October übernachtete hier in einem Gathause der Buchhändler und fröhliche Buchdruckereibesitzer Ludwig Börsig aus Breslau und ward unter Morgenrot tot im Bett gefunden. Wahrscheinlich hat ein Schlagfluss sein Leben geraubt. Der Verstorbene mochte etwa 33 Jahre alt sein und war aus der Schweiz gekommen, woselbst er einige Monate in einer Antiquariatshandlung conditionirte.

— k. München. Nach fast Jahresfrist wurden die von Herrn Buchdruckereibesitzer Weiß bei der königl. Polizeidirection vorgelegten Statuten des Münchener Buchdruckervereins, nachdem sie an das Ministerium gelangt waren, mit dem Bescheid zurückgeschlossen, daß dieselben in vielen Punkten gesetzwidrig seien und dadurch wol als unzeitgemäß erklärt. Die königl. Polizedirection legte zugleich einen viele Bogen starken Bericht über die bestandenen Punkte bei, wol ein Zeichen, wie sehr selbst durchgehend, wenn sie nur irgendwie annehmbar genugt werden sollen, einer Revision bedürfen. Ein großer Theil hiesiger Collegen sehen das Mißlingen dieses neuen Gründungsstückes des Herrn Weiß und einiger seiner engeren und weiteren Auskönnern voran; sie sahen wohl voran, daß Polizei und Ministerium diese Statuten nicht an bloß annehmen, wie diese Herren es in Betracht dieser Statuten seiner Zeit gemacht hatten; sie wußten, daß ein Ministerium unserer freieren Gesetze gegenüber freier und liberaler ist, als ein Herr Magistratsrat Weiß und seine Anhänger. Au uns, an jedem freien Manne ist es nun, nicht noch einmal ein solches Statut der Beschränkung der persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit uns vorlegen zu lassen, uns nicht noch einmal auf Beurtheilung der Genehmigung oder Nichtgenehmigung zu verlegen, sondern entschieden, offen und ehrlich vorzugehen, und unsere Unterstüzungsklößen und unser Recht auf dieselben nicht durch einen gänzlich lebensunfähigen Verein und einen ebenso weichen Herrn beherrschten lassen. Viele Herren, die alles Heil nur in Herrn Weiß suchten, sind bereits zur Einsicht gekommen und sind zu den Herren, die als Collegen und Freunde nur das wollen, was uns allein zur Befernung und Regelung unserer längst zerstörten Verhältnisse Noth thut. — Börsig bald alle Schwanden und aus irgend welchen Gründen zurückgezogene auf die Freundschaft dieser wenigen verbüfften Anhänger Weiß verzichtend und unser Misstrauen billigend, das wir gegen einen Mann ansprechen, der seit 20 Jahren an einem Betrieb laboriert und entwirft, von dem die Gehilfen vom Beginn an nichts wissen wollten, und sich nur dessen rühmen kann und darf, daß durch den Druck so und so eine Entwurfsecke auf Kosten unserer Kosten so mancher Papierkorb erfüllt wurde. — Dieser Herr Weiß fand es auch für gut, Namens des eigentlich nicht zu Recht beschuldigten Münchener Buchdruckervereins dem seiner Zeit in Mainz tadelnden Prinzipalrat Rameis desselben seine Sympathie anzusprechen und seine Mitwirkung zu dessen gedenklichen Beisten anzusprechen. Börsig fand diese fröhliche Nachricht in Mainz Würdigung, obwohl es sonst nicht gebührt wurde, daß man eine Gehilfensinnung dort höre und der Buchdruckerverein Mainz doch Gehilfenswerke sein sollte. — Schließlich zur Beurtheilung der Mittheilung, daß die älter gebrachte Nachricht, der von München gewählte Buchdruckereibesitzer C. Fr. Schurich sei dort anwesend gewesen, eine irrite ist, und derselbe eben wie viele Abwende geworden würde; ob er dem Ruf folgte und sich gegen 2000 fl. Strafe verpflichtete, mit den Herren Schneider, Winter &c. zu gehen, können wir nicht behaupten.

† Pest, 25. Oct. Die bereits telegraphisch gemeldete Forderung der Erhöhung des Zeitungssatzes um 2 Kreuzer ist, wie die gefragte Besammlung der Zeitungsschreiber ergab, allgemein bewilligt. Wenn auch das unverhüttlich schnelle, entschiedene und einige Vorzeichen nicht ohne Einfluß war, so ist es doch dem Zuvielkommen der Zeitungsschreiber, welche teilweise die ganze, teilweise den größten Theil der Summe, welche es ausmachte, bewilligte, besonders zu danken, daß die Sache so schnell erledigt wurde.

Wien, 24. Oct. Das bisher in der Schriftgäferei von H. Kast & Co. beschäftigte Personal, das vor 14 Tagen wegen Beurtheilung der wöchentlichen Auszahlung gefeuert, hat sich nun folgendermaßen vertheilt: vier wurden in anderen hiesigen Schriftgäfereien untergebracht (unter der der Landesherrlichkeit in Hof gewogene Kempf, der wegen Mangel des Thatbeherrschers ein Vergehen an 20. d. freigekündigt wurde), drei in Pest, vier gaben sich mit vierzehntägiger Abschlußzeit aufzufinden, und außerdem sind noch einige ältere Arbeiter dasselb. beschäftigt, die sich in Alles flügen. (Hieran wäre der in vorheriger Nummer des „Corr.“ irrg. angegebenen Personalstand zu berichtigten.) Herr Kast kündigt nun an, daß er nach wie vor Aufträge ausfülle, was er mit Hilfe seiner Gütekerei in Eisenstadt bewerkstelligt. Von der Ehrenhaftigkeit des österreich-ungarischen Buchdruckereibesitzer läßt sich aber erwarten, daß sie einen Eindrücke die Thüre weisen, der die österreichischen Verhältnisse nicht repectirt und in der mutwilligsten Weise die Existenz des Arbeiters, des Familienvaters zerstört, und die Harmonie, die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern allerwärts angefrebt wird, durch sein Vorzeichen unmöglich macht. — Die Firma Venij. Krebs in Frankfurt wird von Neujahr ab ebenfalls eine Filiale in Wien etablieren; da in diesen Geschäften in Frankfurt eine vierzehntägige Auszahlung eingeführt ist, so ist der Wohl beherzigtswert, daß hier am Platze jede andere wie wöchentliche Auszahlung zu mißliebigen Offizieren führt, die doch so leicht zu bestechen sind.

S. Leipzig, 23. October. Die gefragte Monatsveraufstellung, welche zahlreich befuht war, bot des Equitablen wie des Uniquitablen viel, sie zeigte wieder einmal so recht, wie weit Eigentum und Ehreigentum führen kann. Durch zwei in letzter Generalversammlung gefestigte Anträge, welche vorher durch irgend einen Fehler oder auch nicht Fehler den gefallenen Directorien nicht vorgelesen, führten sich einzelne Directorialmitglieder beleidigt und machten schon in derselben Versammlung ihren Herzen dadurch Lust, daß sie gegen die Antragstellung protestierten. Obgleich beide Anträge mit großer Majorität angenommen wurden, also den Willen der Veraufstellung fundgabten, stützte man sich auf Richterurteilung von Formalitäten, deren Erfüllung durchaus nicht die Veraufstellung alterieren konnte. Der hierdurch entstandene Zwiespalt veranlaßte 80 Mitglieder, eine Monatsveraufstellung zu beantragen und dazu folgende zwei Anträge zu stellen: 1) Gänzliche Neuanordnung des Directoriums. 2) Wahl einer Commission zur Aufstellung einer

eigennützigen Candidatenliste. Beide Anträge wurden nach längerer, etwas schärfer und oft etwas persönlich geführter Debatte, ersterer einstimmig, zum Abschluß erhoben. — Dass nicht immer vollständige Übereinstimmung von Directorialmitgliedern verlangt werden kann, ist selbsthändlich, doch sollte dann von beiden Seiten die größte Mäßigung gehandhabt und nicht geradezu eine Spaltung provoziert werden. Der gefundne Sinn der Mehrzahl der Mitglieder verhinderte jedoch diese versuchte Spaltung und wird solche hoffentlich auch ferner verhindern.

Leipzig, 22. October. Herr Lord, Hirscheller der Annalen, wünscht, daß sich unsere Mitarbeiter eines „anderen Ton“ beschließen möchten, was wir den Betreffenden hierdurch pflichtschuldig mithilfen. Ferner plädiert derselbe für hohe Extravergütung bei Sonntagsarbeit, was wir unersteindend accepieren. — Einer Mittheilung (Empfehlung?) von Schiedsgerichten gegenüber erwähnbar wiederholth, daß Dr. Raymond Hartel einen bezüglichen Auftrag bei Seite geschafft hat. — Zum Schlus können wir uns nicht enthalten zu konstatiren, welche wundersame und „consequente“ Leute die Mitarbeiter der „Annalen“ sind: Ein ganzes Jahr lang haben sie über den Terrorismus des „Verbandspräsidenten“ geschrieben, jetzt machen sie ihm einen Vorwurf daraus, daß er nicht infolge eines Machtspruches die Danziger Collegen zwang, wenig in ihre Druckerien zurückzufallen, weil er (als einzelne Person) nicht mit den Vorgrängen einverstanden war. Solche Machtpräfekte sind bei uns nicht modern; mögen diese Herren die Lehre daran ziehen, daß die deutschen Buchdrucker ihr Selbstbestimmungsrecht auch nicht durch ihresgleichen rauben lassen.

Leipzig. Die Mitglieder der Hölzel & Legler'schen Offizie sandten uns folgendes ein: „Die vorletzte Nummer des „Corr.“ enthielt in einem Bericht über die Monatsveraufstellung des hiesigen Fortbildungskreises unter Anderm auch eine Notiz, welche die Mitglieder der Hölzel & Legler'schen Buchdruckerei gewissermaßen beschuldigt, unter dem Tarif zu arbeiten. Es ist dies einfach eine grobe Unwahrheit, und sind Differenzen in der genannten Offizie wirklich vorgekommen, so möge man es dem Tarif und nicht dem Geschäft zur Last legen; am allerwenigsten hätte aber wer der Herr Reichen Ursache, über das genannte Geschäft zu klagen, da es wol sehr zweckhaft ist, ob er in sogenannten „renommierten“ Druckereien den Verdienst haben wird, den er in der von ihm angegriffen hatte. Jedenfalls wäre es für ihn vortheilhaft, einmal eine Exkursion durch sämtliche Leipziger Druckereien zu machen, um ein endgültiges Urteil über dieselben zu fällen. — Es gibt aber eben gewisse Leute, die gar zu gern von sich reden machen, und obgleich ihnen dies Vergnügen von Herzen zu gönnen ist, können sie doch nicht verlangen, daß sich Andere von ihnen in's Schleppen ziehen lassen und nach ihrer Pflicht tanzen sollen.“

Wiederholung. Zu dem Berichte aus Stuttgart in voriger Nummer ist irrethümlich angegeben, daß der Maschinenmeister selbst gefündigt habe, es ist ihm vielmehr von Seiten des Meisters Geschäft (Woz) gefündigt worden, weil er sich weigerte den Contract abzuschließen.

Leipzig, 25. October. Herr Buchdruckereibesitzer O. Wigand jun. sandte uns folgendes zu: „Wenn Sie begehrden „Geltung“ in einer der nächsten Nummern Ihres Blattes einen Platz geben wollen, so wird es mir angenehm sein, den Herren Unbekannten auf diesen Wege entgegentreten zu können. Ein näheres Eingehen auf die Details des Schriftstücks, von dem leider nicht gesagt werden kann: „Was lange wählt, wird gut!“ ist mir auf schriftlichen Wege zu langweilig. Sollte jedoch der Herr Unbekannt von dem Wahne befangen sein, daß die Wahrheitswidrigkeiten und der Unfug seines Artikels hinreichend geschickt verdeckt seien, um aufzudringen werden zu können, so bin ich gern bereit, ihm mindestens vom Gegentheil zu überzeugen — wenn er überzeugungsfähig ist und eine mir beliebte Stunde auf meinem Comptoir sich erwidern will.“

Erläß 11. g.

Die Erwiderung der „Unbekannten“ auf meinen offenen Brief ist genau so inhaltlos ausfallen, wie ich es vorausgesahen, und sie beweist eben gar nichts von dem, was sie beweisen sollte. Es ist mittlerweile Herren auch wenig daran zu erwidern und darum werde ich mich lieber an mir Bekante.

Die „Unbekannten“ sind so wenig stark im Aufsehen der Dinge, daß sie sich hinter die Unmöglichkeit verstecken, auf meine weitere Darlegung des Streites über die Statuten näher eingehen zu müssen. Als ob es mir um eine neue Darlegung dieser Dinge zu thun gewesen wäre, während doch jedes Kind begreifen könnte, daß ich nur darzulegen beabsichtige, was mir von diesem Streit durch mein Bekanntmachen um denselben bekannt geworden war. Dass ich mich leicht unterricht habe, hat man mir eben so wenig bewiesen, wie irgend etwas Anderes, und darum bin ich mit den Herren „Unbekannten“ auch vollständig anfarschbar jeder weiteren Diskussion. Ich dissentire nur mit Leuten, deren geistiges Vermögen zu folgerichtigen Denken befähigt, die eine Sache verfolgen können, ohne auf Nebenwegen das Ziel zu verlaufen.

Zu Ihnen aber, die Sie nicht zu den dünnen „Unbekannten“ gehören, sei es gern gesagt, daß ich allerdings nie ein öffentliches Urrecht als ein Recht verstecken lernen werde. Wenn ein Statut auch nicht in einem seiner Paragraphen schiefgeht hätte, daß Streitigkeiten durch eine größere Stimmenzahl entschieden werden sollen, so würde es sich doch fast jeden halbwegs gefunden und ehrlichen Verstand von selbst verstehen! Bestimmt aber ein Paragraph ausdrücklich, daß diese oder jene Majorität in strittigen Punkten entschieden sei, so ist jeder christlichen Charakter der Ausfall einer nach Recht vollenommenen Abstimmung ein unantastbares Heiligtum. Ich für meine Person würde das Gegentheil erst dann verstehen können, wenn ich zuvor Bezeugung dessen geleistet hätte, was als „gutes Recht“ vom Gesetz eingefestigt worden ist. Bis zur Stunde ist dies noch nicht geschieden, und darum verstehe ich die an mich gestellte Frage allerdings eben so wenig, wie ich eine Begründung verstehe, welche sie noch so hoch stehen, einer Minorität beizutragen, nachdem die Majorität auf gesetzlicher Wege, als solche, die Minorität befehligte. Wenn Sie, meine Herren, Lust haben, das verstecken zu lernen, was den Herren „Unbekannten“ der Unbekannten so obne alle Bedenken als „ehrlich“ dulst, so mögen Sie es thun; ich glaube es aber nicht eher von Ihnen, bis ich es erlebt habe.

Die mehr als dünnen „Unbekannten“ der Unbekannten über sich mit kleinen Ausdauer in der Gymnastik, welche mit dem Schödel die Männer zu bearbeiten strebt. Nachdem ich mittels einer überaus verständlichen Sprache zweifelslos darlegt, daß ich

1) nur für meine Person in den Schranken getreten sei, daß ich nur mein persönliches Recht, mich über und gegen eine an mich gebrachte Sache aussprechen zu dürfen, zu wahren suchte,

2) daß ich mich stets um Ihr kassenwesen hinreichend bestimmt habe, um über alle Vorgänge höchst correct unterrichtet zu sein, bleibe man mit der Consequenz eines gewissen Geschäftes bei der Frage stehen, wie ich dazu gekommen sei, die Sache ihrer Gegner zu der meinigen zu machen, und versprecht, dies in der Antwort auf meine Erfragung zu erörtern. Da man von alldem gar nichts erwartet, und auch die zum Nutzen der letzten alten Geschäftslinie nur denunciert aber nicht bewiesen werden, sondern von ganz anderen Dingen gefestigt wird, erlaube ich mir Ihnen gegenüber, bei denen

die Verständnis für einfache Sprache voraussetzen zu dürfen allen Grund habe, folgendes zu erläutern.

Ich bin nicht als Anwalt der Gehilfenschaft, sondern nur als mein eigener aufgetreten. Als solcher habe ich, weil man mir aus

„Bewunderung“ die Frage in den Weg geworfen hatte, wie ich dazu gekommen sei, mich in eine Sache zu „mischen“, um die ich mich selber nie geflummert hätte, mich meines guten Rechtes in meiner eigenen Sache angenommen. Dieser Bewunderung habe ich gedient, wie sie es verdiente, und sie verdiente den von mir angeklagten Ton darum, weil sie eine unberechtigte war, und das war sie, weil ich eben ein Recht hatte, eine Maßregel abzuhalten, die mir zugemutet worden war, und weil ich ferner ein Recht hatte, mich über diese Maßregel, welche mein Rechtsgefühl belebigte*, auszusprechen. Ich mochte von diesem Rechte einen Recht bescheidenen Gebrauch, nicht öffentlich, sondern privat und circa 6 Personen gegenüber in Form eines gedruckten Privatbriefes. Ein solcher Privatbrief kam durch „Zustall“** in die Hände eines dünnen Unbekannten und dieser beginn nach meinem Anfangsgefühl die Unverschämtheit, sich in einer Weise in meine Privatangelegenheit einzumischen, die sie sonst bei anständigen Leuten nicht üblich ist. Nicht ich hatte mich in Dinge „gemischt“, die mich nichts angingen, sondern die „Unbekannten“ „mengelten“ sich in meinen Privatverkehr; sie waren mir vor, mich in ihrem Kampf gemischt zu haben, und das war eine Lüge! Nicht an den Unbekannten war es, die Verwundern zu begegnen, sondern ich allein hatte das Recht nicht nur voller Bewunderung, sondern auf Grund gerechter Indignation von Unbekannten mit dem Rechtspunkt zu begegnen; und so that ich auch in diesem Fall nicht um eines Haares Breite mehr, als ich ein unbefreibartes Recht hatte. Wenn ich nun davon einen noch ausgedehnteren Gebrauch mache, als in dem mehr erwähnten Privatbrief, und meine Ansichten über den obwaltenden „Zustall“ ausspreche, so könnte dies selbstverständlich nur in Begleitung der Notwendigkeit geschehen, daß meine Ansichten entweder auf die eine oder die andere Seite neigen. Den Umstand, daß sich meine Ansichten nicht denen der Unbekannten gefügt zeigen, bedeutet man aus, um mir nicht Motive unterzuschieben, als mir selbst bekannt sind. Ich habe es nie für angebracht erachtet, mich in einen Streit zu mischen, der mich gar nicht berührt; ich habe auch vor der Einigung*** anderer abgesehen, denn ich bin voll des besten Zusatzens zu Ihnen, daß Sie sich ohne frende Einschaltung selbst zurechtfinden und helfen werden. Ich selbst habe den Unbekannten angeraten, „Mengeln“ die Thüre zu weisen, und erklärte, jedem Kind verständlich, daß ich mich in dem Kampf nicht mengeln wolle.

Die Unbekannten selbst sprechen es in ihrem neuesten Opus aus, daß nicht im Druck oder den Wünschen der Prinzipale, sondern nur in der Abstimmung die thatsächliche Entscheidung liege. So lange aber nicht ein gegenwärtiger Modus zur Praxis wird, bleibt bei jeder Abstimmung die Majorität die entscheidende Stimme. Zu dem vorliegenden Streit um die Statuten hat die Abstimmung, welche ja auch für die Unbekannten als thatsächlich entscheidend gilt, nicht für die Unbekannten entschieden. Jeder Christ wird sich davon selbst anerkannten Entscheidung unterordnen wissen. Ich weißtens würde es, und das kann nicht oft genug wiederholt werden, nimmermehr verstehen lernen können, wenn bei Ihnen ein Mal die Minorität und das andere Mal die Majorität, und zwar jedes Mal nach Bedenken der Unbekannten, entscheidend wäre; und noch viel weniger würde ich es verstehen lernen mögen, daß sich in einem Rechtsstaate eine Schande finden ließe, die solcher Intrigue die Stange hätte. Den Gesetze haben wir uns anzupassen und die Schande haben Sorge zu tragen, daß diese Gesetze nicht beleidigt werden. Sollte in irgend einem den Norddeutschen Bunde eingesetzten Lande das Verständnis des Gesetzes von des Deutens Schwäche degradiert sein, dann muss eine Berufung an ein Norddeutsches Bundeshaus angestrengt werden.

Die Unbekannten werden sich vielleicht damit entschuldigen, daß sie nicht gewußt hätten, daß mein Schreiben vom 1. Juli ein Privatbrief gewesen sei. Sie haben sich bereits damit entschuldigt, daß sie von einer Aufforderung, mich an dem Abzuge zu befehligen, eben so wenig gewußt hätten, wie von dem Umstande, daß ich die Kostenfrage studirt hatte. Nun wirst man mir auf's Neue in's Gesicht, daß ich von den erworbene Rechten der Prinzipale keine Idee hätte. Wollte ich mir jedoch die Wahrheit geben, hierwohl durch klare Darlegung dieser Rechte das Gegentheil zu beweisen, so würde wahrscheinlich die geistreiche Entschuldigung wieder auftauchen: „Ja, hätten wir gewußt, daß W. auch hierin sattefest ist, so würden wir nicht — u. s. w.“ Wenn man sich aber, wie die Unbekannten in der Lage befindet, von allen Rechten zu wissen, an einer totalen Ignoranz im Kopfe zu leiden und vollständiger Ignorant in all den Punkten zu sein, von welchen aus man seine Angreife leitet, so ist man ein Gegner, der eines Kampfs nicht wert ist, weil seine Befestigung keine Satisfaktion gewähren kann.

Dem gerüstigten Ton der Unbekannten will ich gern meine Anerkennung zollen; es war dieser Ton das Geringste, was sie von Ihrer Schule mir gegenüber abholen könnten. Nicht in Demuth, Sad und Afse und als reueige Sünder waren sie mir Beweise und Abitte schuldig — eine solche alberne Hoffnung habe ich weder gesucht noch gegebt — aber als Männer von Ehre hätten sie ehrlich einzugehen, daß sie sich in Folge plumper Unwissenheit und in bedauerlicher Schwäche überzeugt über die Beauftragungen meines Privatbriefes zu einem öffentlichen Schrift hinzuheben ließen, den ich als eine Unverschämtheit zu behandeln ein unantastbares Recht hatte.

Ihr ergebener Otto Wigand jun.

* Ich bin vom Kassenvorstand nicht als neuverwähltes Mitglied bei meinem Geschäftsvorstand angestellt und bin darum der Ansicht, daß geleistete Arbeit den sofort vereinbarten Preis voll auszahlen zu müssen.

** Es ist diesen Zustall lediglich nicht direkt hat, so kann er entweder nur, wie einer der Herren, an welchen mein Privatbrief gerichtet war, oder verdeckt einen Dienstschrein seinen Gegner; wurde er von einem der Herren direkt „Mengeln“ aufgestellt.

*** Diese Abstimmung ist bestimmt, daß die Begründung der Prinzipale nicht gegen die Meinung der Unbekannten verdeckt aufgestellt werden darf.

Oben steht, daß die Unbekannten eben so gering ade, wie meine unbekannten Unwissenheit, glaube ich ungemein leichter erklären zu müssen.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Ordnliche Beiträge.
Berlin. 3. Du.: 94 Thlr. 1 Sgr.; nachträglich für 2. Du.: 52 Thlr. 9 Sgr.

Bremen. 3. Du.: 4 Thlr. 17 Sgr.

Niederschlesien. 3. Du.: Oberlit. 2 Thlr. 24 Sgr., Glogau 2 Thlr. 15 Sgr., Girsberg 1 Thlr. 15 Sgr., Liegnitz 1 Thlr. 3 Sgr., Gauau 18 Sgr., Bünzlau 15 Sgr., Grünberg 12 Sgr., Sagan, Sprottau je 9 Sgr., Freyland, Goldberg, Löwenberg je 6 Sgr., Müslau 3 Sgr.; fernere Nachzahlungen von Liegnitz 17 Sgr., Grünberg, Sprottau je 3 Sgr. — 11 Thlr. 14 Sgr.

Odenburg. 3. Du.: Odenburg 2 Thlr., Feuer 2 Thlr. (incl. Nachzahlung), Delmenhorst 10 Sgr. (incl. Nachzahl.), Basel 3 Sgr. — 4 Thlr. 19 Sgr.

Oberpfalz. 3. Du.: 8 Thlr.

Extrabeiträge.

Niederschlesien 5 Sgr.

Berichtigung. In Nr. 39 muß es bei den vom Wittelscheinischen Verband eingefundenen Extrabeiträgen statt Worms „Mannheim“ heißen.

Leipzig, 24. October 1869. G. Lamm.

Zur gef. Beachtung.

Troppau, 19. October. Bereits vor vier Wochen sandten die Unterzeichneten einen Artikel an die Redaction des „Corr.“, der unsere Verhältnisse gründlich beleuchten und unsere Gespanntheit mit den anderen Herren Collegen klar legen sollte. Leider wurde unser Artikel nicht angenommen, weil die Sache zu hoher Natur war und wurden wir durch den Briefstempel benachrichtigt, die Sache in einer Verhandlung zu regeln. Inzwischen haben unsrer „Collegen“, aufgemuntert durch unser Schweigen, sich nicht geschaut, in den österreichischen Fachorganen „Vorwärts“ und „Teilreiber“ (da die Aufnahme ihrer späteren Artikel in „Corr.“ ihnen ebenfalls verweigert wurde) gegen uns die größten Lügen und Verleumdungen zu verbreiten und uns unseren den fernen Collegen gegenüber in ein höchst ungünstiges Licht zu stellen. Wir sehen uns daher genötigt zu unserer Rechtfertigung den Interessenweg zu betreten und den wahren Sachverhalt zu den Öffentlichkeiten zu bringen.

Wie sich die Lefer des „Corr.“ noch erinnern werden, wurde in Nr. 31. d. Bl. vor Conditionsansnahme in der A. Niedel'schen Offizin gewarnt und Herr Niedel bestuhlt, den Beiritt zu den Kosten verweigert zu haben und nur mit Bürchen und Mädchen zu arbeiten. Die bis dahin von Herrn Niedel in Breslau engagierten Landtagsleger sich nun an die in genannten Artikel angegebene Adressa um nähere Auskunft und erhielten auch solche. Aus diesem Briefe war deutlich zu erschen, daß Vieles übertrieben war und noch irgend ein anderer Grund zu solchen Geschäftsgleichen abwarten müsse. Schließlich bat Schreiber, Herr Popel, um „Beschwörungen“, was doch jedenfalls bei wahreitgetreuer Wiedergabe der Verhältnisse überflüssig gewesen sein dürfte. Wir beschloßen daher, uns persönlich von dem Thatbestande zu überzeugen. — An Ort und Stelle angelangt, sandten wir allerdings drei Mädchen, die aber nicht als Sekretären, sondern an der Maschine und mit Papierarbeiten beschäftigt waren; ebenso waren dagegen zwei Scher- und ein Druckereihelfer, von denen der eine seine Freizeit jetzt beendet hat. — Wir suchten unsere Collegen auf und als wir vollzählig waren, erschienen wir in einer Verhandlung, um den Beiritt zu der neu gegründeten Kranken- und Baticumklasse zu ermöglichen. Auf unsere Frage erklärte uns Herr Kuntzel, daß kein Mitglied aufgenommen werden würde, bevor nicht unser Principal betreteien wäre. (Die Urfahre des Nichtbeitritts unseres Chefs haben ja die Lefer des „Corr.“ bereits in Nr. 39 erfahren.) Wir hatten gegen das Statut nichts einzubringen und weigerten uns keineswegs den bissigen Kosten beizutragen; dies scherte jedoch aus dem oben angegebenen Grunde. Hierauf ergriff Herr Popel (Factor der Dräxler'schen Offizin) das Wort und stellte Vergleiche zwischen Buchdruckern und Spülwesen an. Allerdings wurde in Folge dessen die Verhandlung etwas unerträglich, da es doch jedenfalls von einem Präs des Arbeitervereins, der sich die Bildung der Arbeiter auf das Banner geschrieben haben will, nicht schäflich, solche Beispiele in einer Buchdruckerverhandlung anzuführen. Das Resultat der Verhandlung war, daß wir Herrn Niedel fragen sollten, ob er nun beitrete wolle oder nicht, woran uns derselbe erwiderte, daß, wenn den Collegen an seinem Beiritt etwas gelegen sei, er seiner Mittelperson bedürfe und sie die Unterhandlungen direkt anbahnen könnten. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß wir, die Schriften, unsern Beiritt verweigert hätten, wie sich jene Herren übengestellt haben. — Die Hauptmotive zu allen den Anfeindungen gegen Herrn Niedel sind wohl nur blauer Brodt. Bisher wurden die steuropographischen Landtagsberichte in den Dräxler'schen Offizinen gedruckt und größtentheils überdruckt gefehlt, so daß durch den Verlust dieser Arbeit allerdings ein recht hohes Nebenkosten den dort conditionirenden Collegen, welche die Majorität ausmachen und zugleich die Tonangebenden sein wollen, denen sich unbedingt alle Anderen führen sollen. Dies haben sie ja an den Dräxler'schen Collegen hingänglich bewiesen, entzogen wurde. Die Klassenangelegenheit ist nur ein bloßer Deckmantel, hinter dem sie ihre Angüsse um so erfolgreicher ausführen zu können glauben, da Herr Niedel der einzige Chef war, der persönlich die Preisaussicht der Scher bestätigte. Hebrüggen ist ja Herrn Kuntzel's Wahlspruch: „Dessen Brodt ich ehe, dessen Brodt ich singe“, wir wissen daher nicht, weshalb sich gerade dieser Herr der Sache so warm annimmt, es ist doch nicht etwa Ehrgeiz?

Es wurde uns zugemutet, eine Präsentation auf Herrn Niedel auszuführen und nichtigenfalls unsere Stellen aufzugeben, damit sich diese Herren nachher in's Fränkische laden können und Herr Niedel dadurch ruiniert wäre. Dazu haben wir durchaus keine Ursache gehabt, unser Chef hat uns anständig honoriert während wir durch Berichtigung des Beginns des Landtags einige Wochen spazieren gehen mußten, weshalb uns höchst wahrscheinlich unsere Herren Collegen beneidet haben; auch berechnen wir das 1000 n. zu 25 kr. d. W., während die Dräxler'schen Collegen die vorige Landtagsfessie auf 10 kr. berechnet haben. — Das Baticum haben wir den bis jetzt durchgereisten Collegen prompt bezahlt (so wie Herr Niedel nicht nur bisher jedem reisenden Collegen das Baticum gezeigt und auch so fortfahren wird) und werden es noch während der Dauer unsrer Hirschens thun.

Wir sind uns unserer Pflichten dem Verband und als Ehrenmänner Herrn Niedel gegenüber wohl bewußt, sind jedoch nicht gewillt, uns als Werkzeuge schamloser Interessen gebrauchen zu lassen. Wir hoffen, daß diese Zeilen genügen werden, uns den auswärtigen Collegen gegenüber zu rechtfertigen und brauchen uns nicht zu schämen, unsere Namen der Öffentlichkeit selbst zu übergeben.

Die Seher der A. Niedel'schen Offizin.
E. Lipper. F. Navé. C. Schwemmer. G. Schneider.
G. Wenzel. R. Hoffmann.

Buch- und Steindruckerei-Verkauf.

In Bayern, am Site von mehreren königl. Behörden, ist eine gut eingerichtete Buch- und Steindruckerei mit einem Amts- und Vocalblatt, sowie einer Buch- und Schreibmaterialien Handlung unter billigen Bedingungen an einer soliden Käufe mit einem Verträge zu verkaufen. Anfragen sind an die Exped. d. Bl. unter Chiffre J. M. 15 zu richten.

Eine Schneidpresse,
gebraucht, aber in guten Zustande, mit einer Drucksfläche von 22^{1/2} bis 27^{1/2} rheinisch, wird zu kaufen gesucht.
Franco Offerten mit Angabe der Construction und des Preises an die
Langensche Buchdruckerei, Elbli.

In einer reizend gelegenen Stadt des östlichen Preussen ist eine sehr gut eingerichtete Buchdruckerei mit Vocalblatt (vielen Interaten), amtlichen Arbeiten und Nebengeschäften sofort für den Neubetrieb zu verkaufen. Bewerber mit mindestens 2000 Thlr. Kapital wollen ihre Adressen sub V. V. # 67 an die Exped. d. Bl. Franco einfinden.

Berantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Richard Hartel in Leipzig. — Druck und Commissionsverlag der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

Eine große eiserne

Buchdruckpresse,

42 : 36", gut gehalten, ist sehr billig zu verkaufen in der Buchdruckerei von C. A. Hager in Chemnitz. [10]

Eine kleine Buchdruckerei in Dresden mit guter Kundshaft ist wegen Familienverhältnissen sehr billig zu verkaufen. Nach Besuch finden würde auch ein Compagnon mit etwas Vermögen unter sehr günstigen Bedingungen angenommen. Näheres auf Adressen unter A. II durch die Exped. d. Bl.

Der Errichtung einer Buchdruckerei in einer Provinzialstadt Norddeutschlands wird ein Appart mit einigen Hundert Thaler Vermögen gepacht. Mehrere fortlaufende Arbeiten bereits vorhanden. Offerten unter F. N. 82 wolle man an die Exped. d. Bl. senden. [182]

Eine gute erhaltenen Sigl'sche Buchdruckpresse, 20^{1/2} " Typensatz drucken, ist billig zu verkaufen. Adressen sub B. S. 25 nimmt die Exped. der Neuen Stettiner Zeitung in Stettin, Breitestraße 25, Franco entgegen. [197]

Eine gut erhaltene Sigl'sche Buchdruckpresse, 20^{1/2} " Typensatz drucken, ist billig zu verkaufen. Adressen sub B. S. 25 nimmt die Exped. der Neuen Stettiner Zeitung in Stettin, Breitestraße 25, Franco entgegen. [197]

Ein Factor,

welcher sowol in der Seherei als im Schneidpresse druckt, erfahren ist, kann auf 1. November d. J. oder etwas später eine dauernde, angenehme Stellung in einer größeren Buchdruckerei Norddeutschlands mit gutem Salair erhalten. Zeugnisse sind erforderlich. Gef. Offerten mit Angabe des beauprachten Gehaltes werden sub Lit. T. # 245 an die Annونcenexpedition von E. Scholte in Bremen erbeten. [180]

Eine tüchtige Seher

wollen in meiner ganz neu eingerichteten Buchdruckerei Stellung bekommen. A. Thomas, Buchdrucker in Langensalza. [12]

Ein tüchtiger Drucker

findet gegen gutes Salair dauernde Condition. Franco-Offerten möge man unter der Chiffre W. B. 9 an die Exped. d. Bl. einfinden. [9]

On einer auswärtsigen Buchdruckerei findet auf gleich ein tüchtiger Drucker in Alzeydachaden dauernde Stellung gegen guten Lohn. Offerten unter B. & S. 4 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [4]

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Für eine Druckerei in der Rheinprovinz wird ein Maschinenmeister gesucht, der auch am Kosten auskönnen kann. Gef. Offerten unter A. Z. 14 bevor die Exped. d. Bl.

Bonu. Mehrere Seher werden gesucht. E. Krüger.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Für eine Druckerei in der Rheinprovinz wird ein Maschinenmeister gesucht, der auch am Kosten auskönnen kann. Gef. Offerten unter A. Z. 14 bevor die Exped. d. Bl.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

Eine gewandter Corrector,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort bei uns Engagement. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. in Posen.

„Oller Funke“ El...!

Gruß und Lust von allen Ollen Funken. Seitens allen dieweilen alldiesel grob und stark gewachsen und freuen sich in ihrem hohen Geist des feinen Maßgeschreis bei Mutter Gottesferien und sprechen und lächeln, singen und kommentieren, freundlich Deiner Hoch!!! gedienten. Alles Hänschen, kommt doch wieder zu. Wo Freiheit steht? Das wissen wir nicht! Schicke die Parodie vom Laicher. Brief sehr erwünscht.

Der Schriftsteller Hermann Kuhn aus Dresden wird erucht, seinen Verpflichtungen in Wismar nachzukommen, widergleichfalls diese Auflösung erneuert wird. C. M. [3]

Herrn Schriftsteller P. Meinhardt aus Siegen und Herrn Maschinenmeister Schäflein aus Magdeburg erucht um Mittheilung ihres jetzigen Aufenthaltsortes. T. Stettin. T. Ebner.

Herr Schriftsteller Muselid, zuletzt in Schubin, wird erucht, behufs wichtiger Mittheilungen seiner jetzigen Aufenthalt unter Chiffre R. 53 an die Exped. d. Bl. eingefinden. [953]

J. Bollmann,

Buchdrucker, gebürgt aus Lübeck, welcher im Jahre 1851 nach Brasilien ging, dort in der Kaiserlichen Armee den Krieg gegen Brasilien mitmachte, nach Beendigung derselben seinen Wohnsitz in St. José de Campanha nahm, hierbei als Handlungsdienner fungirte, und seit dem Jahre 1856 nichts weiter von sich hören wird, wird aufgefordert, seiner Schwester Julie Höftig, geb. Bollmann, Nachricht über seinen Aufenthalt zu nehmen zu lassen. Sollte irgendemand über den Aufenthalt oder den Verbleib des betreffenden Ausländer können, so wird hiermit freundlich gebeten, dieselbe an H. W. P. Herdt, Druckerei der Abendzeitung der Börsenalle in Hamburg, gelangen zu lassen und werden alle dadurch entstehenden Kosten mit dem größten Dank zurückgestattet werden. [917]

Der Unterzeichnete übernimmt bei Buchdruckerei-Etablissements die Ausstellung der geeigneten Einrichtung, gibt Auskunft über Schriften, Maschinen und sonstiges Material und deren vorteilhaftesten Bezug, sowie Mittheilung in Betreff aller in das Fach der Typographie einfliegenden Vor kommisse. Aug. Marahrens, Thorberg bei Leipzig.

Buchdruck-Walzenmassenfabrik

von
Friedrich August Eichske, Maschinenmeister,
Leipzig (Brandenburg)

Pfeiffer
Leipziger Straße Nr. 4.

Preis pro Centner 19 Thaler. [22]

Typographische Neugkeiten!

Im Verlage von Alter Waldow in Leipzig erschein soeben und ist durch alle Buchhandlungen oder direkt zu beziehen:
Taschen-Arcadia für Buchdrucker auf das Jahr 1870. (VI. Jahrg.) Subscriptionspreis ohne Hilfszählein: Expl. in Leino. 12^{1/2}, in Leder mit Goldschn. 20 Rgt. Subscriptionspreis mit Hilfszählein: Expl. in Leino. 17^{1/2}, in Leder mit Goldschn. 25 Rgt.

Von 15. December d. J. an tritt der höchste Ladenpreis ein.

Der Buchdrucker an der Handpresse. Von J. H. Bachmann. 8 Bogen u. 8^{1/2}. Preis 15 Rgt.

Die vorzüglich geschriebene Artikel, der bereits im Archiv für Buchdruckerkunst aufgenommen sind, gibt dem Handpressen-Drucker die gründlichste Anleitung zur Behandlung der Presse und zur Ausführung aller Arbeiten.

Fortschbildungverein. — Allg. Kasse für Buchdrucker zu Leipzig.

Freitag, den 29. Oct., Abends 8 Uhr, bei Meun: Versammlung. Bericht des Herrn Adv. Dr. Klein. Wichtige Mittheilungen. Zahlreiches Erscheinen ist nothwendig. Die Commission.

Fortschbildungverein Leipzig.

Berantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Richard Hartel in Leipzig. — Druck und Commissionsverlag der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

Briefkasten.

Verband. W. in Oldenburg: Bereich von Bokhern und Marten? — J. in Regensburg: Den Bericht senden Sie wo noch?

Über die von 23. October bis 13. November eingehenden Verbandsversammlungen wird die von 17. November bis 18. November eingehenden Verbandsversammlungen folgen.

Redaktion. " in Oldenburg: Gebalten. — E. in Stettin: Allderdings damals erhalten, jedoch wegen Raumangabe stets zurückhalten müssen. — ff. in Bremen: Gebalten. — Artikel aus Polen und Russland müssten zurückgeschickt werden. — Str. in Stuttgart: Bekanntmachung in der alten Nummer.

Expedition. Herr Carl Oberen, zuletzt in Malchin, wird um Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes erucht. — Herr A. Meuter in Hildburghausen: Brief nicht erhalten. — Dr. R. in Stettin: 1. Chr. — J. Sch. in Kassel: Augenblicklich nicht.

Abteilung der eingegangenen Unterstellungen bis 25. October.

Würzburg 13 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. Aschaffenburg 4. Riederschleben (Wörth) 9. Woppreisen 5. Bonnern (Stettin) 10. Österreichen 10. Bremen 13. 10. Greiz 1. Wefer-Gems 3. 15. Trier 3. 8. Wedel 2. 3. Sendung 14. 10. Zahl v. Dr. I. Speyer (vor 18. Collegien) 1. Stiel 10. Hanau 6. Kaiserstolzen 1. 4. 6. M. Gladbach 2. 10. Oberpfalz 8. Bielefeld 2. 20. Ebersfeld (2. Sendung) 11. 16. 10. Nordhausen 4. 12. 6. Menel 1. Brandenburg 5. Gießen 1. 10. Clemm 2. Kassel (2. Sendung) 5. Straßburg 16. Summe 166 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.

Wofür unser bester Dank Darmstadt's Buchdrucker.